
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 02. März 2020**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Sachstandsbericht Jobcenter Landkreis Konstanz	2020/012
2.	Antrag "Bündnis 90 die Grünen" Fragenkatalog zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung	2020/038
3.	Situation der Pflegeheime im Landkreis Konstanz; Antrag der Fraktion der CDU	2020/007
4.	Jahresrückblick Referat Integration und Integrationsmanagement	2020/010
5.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
5.1.	Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII; Anfrage Kreisrätin Özdemir	

Vorsitzender

Gärtner, Phillipp, Vorsitzender und ELB (als Vertretung für den entschuldigten **Danner**, Zeno, Landrat)

Stimmberechtigte Mitglieder

Both-Pföst, Hubertus, Dr. (bis 16:05 Uhr)

Diehl, Bernhard (bis 16:35 Uhr)

Friedrich, Stefan

Fuchs, Soteria (als Vertretung für die entschuldigte **Hins**, Sabine, bis 16:10 Uhr)

Graf, Boris

Graf, Kirsten

Häusler, Bernd (bis 16:05 Uhr)

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas

Küttner, Normen

Özdemir, Zekine

Röwer, Marcus

Sarikas, Zahide

Röth, Sibylle

Volz, Tobias

Wehinger, Dorothea, MdL

Zoll, Wolfgang, Dr.

Beratende Mitglieder

Eberwein, Bernd, Dr.

Ehret, Matthias

Grams, Christian

Entschuldigt:

Auer, Thomas, Dr.

Baumgartner, Dietmar

Hins, Sabine

Hug, Michael

Keck, Jürgen, MdL

Zedler, Reinhard

Verwaltung

Basel, Stefan

Acker, Evelyn (TOP 4)

Best, Florian

Ette, Barbara (TOP 4)

Heyna, Sybille (TOP 3)

Mende, Susanne

Schönbucher, Cornelia

Senne, Sabine (TOP 1 und 2)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Herr **Basel**

Es gibt nach wie vor keinen bestätigten Fall des Coronavirus im Landkreis Konstanz. Das Landratsamt ist in enger Abstimmung mit den Krankenhäusern, dem Roten Kreuz, den Not- und Hausärzten, den Feuerwehren und der Polizei.

Als erste Schritte wurden im Landkreis Konstanz Test- und Diagnosezentren an den großen Klinikstandorten etabliert. Damit wurde ein strukturiertes Verfahren eingerichtet.

Die Dynamik ist sehr groß, sodass man sich tagesgenau informieren und austauschen muss. Auch die Presse sowie die Städte und Gemeinden und auch die Fraktionsvorsitzenden werden entsprechend informiert.

1. Sachstandsbericht Jobcenter Landkreis Konstanz

Frau **Senne** berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Frau **Wehinger**, MdL bittet um Weiterleitung der Präsentation an die Mitglieder des Ausschusses.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

Kreisrätin **Sarikas** bedauert, dass Sprachkurse für das Niveau B2 nicht mehr finanziert werden, weil das Jobcenter Personen mit dem Niveau B1 bereits auf den Arbeitsmarkt entsendet. Das ist problematisch.

Frau **Senne** entgegnet, dass das Jobcenter auch Kurse für das Niveau B2 anbietet. Ggf. hängt es damit zusammen, dass viele Flüchtlinge ihr Kontingent an geförderten Sprachkursen schon ausgeschöpft haben, weil sie bspw. einen Kurs nicht bestanden haben. Es können dann aber immer noch Kurse zum Thema Sprachförderung in beruflichem Kontext angeboten werden.

Kreisrätin **Özdemir** weist darauf hin, dass Flüchtlinge nach einem Sprachkurs auf dem Niveau B1 im Rahmen ihres Integrationskurses in der Regel verpflichtet werden, ihre Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsaufnahme oder ein Praktikum mit eigenen Kräften zu verringern, bevor sie mit einem B2 Kurs fortfahren können. Gerade bei gut qualifizierten geflüchteten Beziehern von Leistungen nach dem SGB II entsteht dadurch eine hinderliche Lücke bei der Sprachqualifizierung. Das sollte vermieden werden.

Frau **Senne** sichert zu, diese Anregung mitzunehmen.

2. Antrag "Bündnis 90 die Grünen"

Fragenkatalog zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Küttner**

Nach welchen Berechnungsgrundlagen werden die Mietobergrenzen im Landkreis Konstanz erhoben? Nach welchen Kriterien wird die Angemessenheit einer Unterkunft festgestellt?

Aus Sicht der GRÜNE-Fraktion gibt es im Landkreis Konstanz kein schlüssiges Konzept, obwohl das Bundessozialgericht bereits seit 2014 ein solches Konzept fordert. Die Verwaltung wäre somit verpflichtet, ein schlüssiges Konzept umzusetzen, das dem Ausschuss präsentiert werden sollte. Dies sollte als Auftrag verstanden werden.

Eine andere Möglichkeit wäre eine Fremdvergabe an Fachfirmen.

Wann wird dem Ausschuss die aktuelle Überarbeitung der Mietobergrenzen vorgelegt?

Viele Landkreise haben die Möglichkeit eingeführt, einen Klimabonus für energetisch sanierte Gebäude festzulegen, damit Leistungsbezieher die Kosten der Unterkunft nicht aus ihrer Regelleistung bezahlen müssen. Die Verwaltung sollte dem Kreistag ein Konzept zur Entscheidung vorlegen, wie solch ein Klimabonus im Landkreis Konstanz aussehen könnte.

Die Berechnung von Heizkosten wird im SGB II anders gehandhabt als im SGB XII. Diese unterschiedlichen Anwendungen sind widersprüchlich.

Herr **Basel**

Die Kosten der Unterkunft wurden im Jahr 2019 nicht angepasst, weil zuerst die Wohngeldreform abgewartet wurde. Würde die Verwaltung der Vorgabe des Bundessozialgerichtes folgen, könnte ab sofort Wohngeld mit Zuschlag angewandt werden, was einem schlüssigen Konzept entsprechen würde. Das hätte allerdings auch zur Folge, dass die Mietzahlungen für einen nicht unerheblichen Teil der Leistungsbezieher ab sofort gesenkt werden müssten. Das würde der Alternative zu einem schlüssigen Konzept entsprechen.

Die Verwaltung schlug bisher vor, sich an den aktuellen, tatsächlich verlangten Mietpreisen bei Neuvermietungen zu orientieren. Diese Variante wurde vom Landessozialgericht abgelehnt.

Möglich wäre jedoch eine Orientierung am qualifizierten Mietspiegel der Stadt Konstanz. Darin sind allerdings auch Bestandsmieten des Spar- und Bauvereins Konstanz eG von Personen, die seit 1935 in ihrer Wohnung wohnen und ca. 5 € pro qm zahlen, enthalten. Das kann nicht im Sinne des Antrags sein.

Das schlüssige Konzept des Landkreises gestaltet sich daher so, dass ein vorhandener, qualifizierter Mietspiegel wie bspw. in Konstanz und Radolfzell, auch angewandt wird. Mit einer Anpassung auf vorhandene Mietspiegel wurde aber bewusst gewartet, da das aus Sicht der Verwaltung nicht passend und auch nicht realitätsnah wäre.

In anderen Bereichen, in denen es wenige Auswertungsmöglichkeiten gibt, orientiert man sich an Erfahrungswerten. Es bestehen keine Bedenken, mit diesem Konzept vor Gericht zu gehen. Vor Gericht wird über Einzelfälle entschieden. Dabei muss geprüft werden, ob es sich um eine zu teure oder um eine zu große Wohnung handelt. Bei einer zu großen Wohnung geht es nämlich nicht um die Frage der Angemessenheit der Miete als solche, sondern um die Angemessenheit der Wohnungsgröße für den entsprechenden Personenkreis. Das hat sich in der Praxis bisher gut bewährt.

Eine Erhöhung der vom Jobcenter oder Sozialamt angemessenen Kosten der Unterkunft schafft keinen zusätzlich mietbaren Wohnraum, sondern erhöht die Mieten per se. Würde man die Mietobergrenze z. B. fiktiv um 50 € erhöhen, würden kurze Zeit darauf Anrufe von Vermietern bei der Verwaltung eingehen mit der Frage, wie viel Miete sie derzeit einnehmen könnten. Dann würden die entsprechenden Wohnungen nicht nur für die Leistungsbezieher teurer, sondern für alle.

Der deutsche Landkreistag setzt sich seit Jahren beim Bund für eine gesetzliche Neuregelung ein, da ein schlüssiges Konzept von einem Gutachten auch nur bedingt geliefert werden kann. Kein Gericht wird im Voraus bestätigen, dass solch ein Gutachten bei einer Klage vor Gericht tatsächlich bestandkräftig sein wird.

Es wird daher empfohlen, sich in Zurückhaltung zu üben und kein unnötiges Risiko einzugehen. Die Überlegungen des Landkreistages werden dem Protokoll beigelegt (Anlage 1).

Vorsitzender

Insofern wurde von der Rechtsprechung die Möglichkeit anerkannt, mit dem Wohngeldgesetz + 10 % zu arbeiten. Der Landkreis Konstanz geht jedoch darüber hinaus, da die strikte Anwendung dieser Möglichkeit zu Absenkungen der Mietzahlungen vom Leistungsträger zu unangemessenen und unpragmatischen Lösungen führen wurde.

Die Wünsche der GRÜNE-Fraktion werden jedoch mitgenommen und die Verwaltung wird sich dazu Gedanken machen. Dass sich der Kreistag damit befassen wird, kann jedoch nicht zugesichert werden, da dieser hierfür nicht zuständig ist. Es können keine Konzepte von einem Gremium verabschiedet werden, das dafür nicht zuständig ist, weil es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung bzw. einen reinen Gesetzesvollzug handelt.

Kreisrat **Volz** empfindet den Antrag als eine Zumutung und auch als einen Ausdruck von Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Diese Diskussion sollte daher nicht in diesem Ausschuss geführt werden.

Kreisrätin **Özdemir**

Der Antrag wurde gestellt, um die rechtlichen Vorgaben sowohl für die Antragsteller als auch für die Antragsbearbeiter klar, deutlich und transparent zu machen.

Es sollte vermieden werden, dass Leistungsbezieher die Kosten der Unterkunft und Heizung aus ihrer Regelleistung bestreiten müssen. Wie viele Bedarfsgemeinschaften zahlen hier zusätzlich aus der Regelleistung drauf?

Herr **Basel**

Es wird immer Bedarfsgemeinschaften geben, die die definierte Mietobergrenze überschreiten. Daher prüfen die Sachbearbeitenden auch immer den jeweiligen Einzelfall und treffen somit auch Einzelfallentscheidungen. Die genaue Anzahl der davon betroffenen Bedarfsgemeinschaften liegt dem Jobcenter nicht vor.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass weitere Detailfragen separat bzw. direkt mit dem Jobcenter oder dem Sozialamt geklärt werden können.

3. Situation der Pflegeheime im Landkreis Konstanz; Antrag der Fraktion der CDU

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Hoffmann**

Die Zahlen werden eine gute Grundlage für den Kreispflegerat sein.

Die Pflegeheimplätze sind im Landkreis Konstanz sehr unterschiedlich verteilt. Während es in Singen und Steißlingen sehr viele Plätze gibt, gibt es in Konstanz und Radolfzell zu wenig stationäre Pflegeplätze. Das ist nicht gut, denn die dort betreuten Menschen hätten einen Anspruch auf eine heimatnahe Betreuung, in der sie auch Besuch bekommen können. Das ist auch ein Thema beim Entlassmanagement der Krankenhäuser. Das muss besser werden und der Kreistag sollte dabei mitreden können.

Der Kreispflegeplan sollte auch im Kreispflegerat besprochen werden. Stimmen die Planbereiche im Kreispflegeplan noch und wann wird dieser fortgeschrieben?

Im November 2018 fand die kommunale Gesundheitskonferenz statt, bei der es auch einen zweiten Pflegegipfel gab. Darin wurden Forderungen an den Landkreis und die Kommunen gestellt. Die Auflistung sollte an die Mitglieder des Ausschusses verteilt werden.

Frau **Heyna**

Es ist problematisch und auch schade, dass der Sozialraum der Patienten nach der

Entlassung aus dem Krankenhaus in die stationäre Pflege nicht berücksichtigt wird. Dies ist oft der Dringlichkeit geschuldet.

Zudem macht sich langsam ein „Pflegetourismus“ aus anderen Landkreisen bemerkbar, woran vermutlich zwei Träger bewusst beteiligt sind. Diese Personen zahlen die ersten Monate noch selbst und rutschen dann in die Sozialhilfe. Hier sollte mehr mit den Kliniken zusammengearbeitet werden.

Frau Mende

Die Planbereiche kamen im Zuge der Landespflegeheimförderung zustande. Man wollte eine geschickte Zuteilung der Fördermittel vornehmen. Im Zuge der Fortschreibung des Seniorenplans wäre es sinnvoll, diese Planbereiche nochmals auf den Prüfstand zu stellen.

Herr Basel

Durch die Umstellung auf die generalistische Pflegeausbildung sollen keine Auszubildenden verloren gehen. Da sich der Landkreis Konstanz frühzeitig mit allen Trägern zusammengesetzt und mit ihnen gesprochen hat, konnte die Zahl der Auszubildenden gehalten oder sogar erhöht werden.

Die Pflegekonferenz wird demnächst starten. Dabei wird es sicher auch eine Arbeitsgruppe geben, die sich dem Thema Fachkräfte und Fachkräftegewinnung widmen wird.

Der **Vorsitzende** sichert zu, das entsprechende Arbeitspapier der Gesundheitskonferenz an die neu gewählten Kreistagsmitglieder weiterzuleiten.

Herr **Dr. Eberwein** weist darauf hin, dass die 7. Auflage der Vorsorgemappe des Kreissenorenrats an alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses verteilt wurde.

Das Problem in der Kurzzeitpflege wird immer schwieriger, weil viele Plätze langfristig belegt werden. Nach einer vereinbarten Frist bleiben die Bewohner einfach weiterhin da. Daher besteht keine Planbarkeit für Kurzzeitpflegeplätze.

Frau Heyna

Diese Engpässe sind im Landkreis Konstanz nicht so gravierend wie in anderen Landkreisen. Die meisten Einrichtungen sind bemüht, ein freiwerdendes Zimmer auch mit einem Kurzzeitpflegepatienten zu belegen. Eine Kurzzeitpflege bedeutet jedoch erheblich mehr Organisations- und Verwaltungsaufwand.

Kreisrat Volz

Viele Angehörige würden die Pflegebedürftigen gerne zu Hause behalten. Es fehlt dann allerdings an ambulanter Versorgung. Man sollte daher auch überlegen, ob alle Pflegeplätze auch mit den richtigen Patienten belegt sind. Viele befinden sich in Heimen, in denen sie eigentlich gar nicht sein müssten.

Der Personalnotstand in den Pflegeeinrichtungen spitzt sich zu und nimmt dramatische Formen an.

Kreisrätin Wehinger, MdL

Wäre es möglich, eine zentrale Vergabestelle bzw. eine Internetplattform für die Pflegeheimplätze im Landkreis Konstanz einzurichten?

Ebenfalls wäre eine generelle Bestandsaufnahme im Landkreis zu begrüßen.

Frau Heyna

Das wird die Angehörigen nicht davon abbringen, sich selbst um einen Pflegeplatz zu kümmern. Keine Einrichtung wird eine Person aufnehmen, die ihr vom Landkreis zugewiesen wird.

Kreisrat Hoffmann

Der Gesundheitsverbund entwickelt gerade eine Internetplattform. Viele Patienten

kommen direkt vom Krankenhaus ins Pflegeheim oder zu einem ambulanten Dienst. Diese Plattform wird den Pflegeheimträgern noch diese Woche vorgestellt. Das Krankenhaus wird dabei Patienten anonym vorstellen, um deren Aufnahme sich die Träger dann quasi bewerben können. Darauf werden sich die Einrichtungen auch einlassen, da ihnen dies die Möglichkeit bietet, eine passende Person für ihr jeweiliges Konzept zu finden.

Zudem will auch der Pflegestützpunkt der Stadt Konstanz das Angebot in einem EDV-System abbilden. Darin könnten sich Angehörige über freie Plätze informieren.

4. **Jahresrückblick Referat Integration und Integrationsmanagement**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Acker** und Frau **Ette** stellen den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrätin **Sarikas** bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in diesem Bereich mit Herzblut engagieren und lobt den Landkreis dafür, dass hier vielen Flüchtlingen eine Ausbildungsmöglichkeit gegeben wurde. Es wäre wünschenswert, wenn die Kommunen das als Vorbild nehmen würden. Es ist toll, dass den Geflüchteten durch viele verschiedene Aktionen eine Stimme gegeben wird.

Herr **Grams** bedankt sich im Namen der LIGA für die gute Zusammenarbeit.

Kreisrat **Friedrich**

Es sollte auch darauf geachtet werden, dass die Zusammenarbeit mit den Integrationsmanagern und den Flüchtlingsbeauftragten in den Kommunen funktioniert, denn die Geflüchteten unterscheiden nicht nach Zuständigkeiten.

Kreisrätin **Özdemir**

Das Amt für Migration und Integration arbeitet systematisch und transparent und entwickelt sich den Bedarfen entsprechend weiter. Das ist klasse.

Kreisrätin **Wehinger**, MdL

Wird die Qualität der Sprachkurse evaluiert? Wie hoch ist die Abbrecherquote?

Wie geht es mit den Abbrechern weiter?

Wie viele Frauen nehmen an den Frauenkursen teil und wie werden sie erreicht? Geht es in den Kursen um reine Sprachvermittlung oder auch um andere Themen?

Werden die Sexualkurse an den VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) weitergeführt?

Frau **Ette**

Bei den Geflüchteten kristallisiert sich eine Gruppe mit erhöhtem Lernbedarf heraus, für die es aktuell aber noch kein Angebot gibt.

Die vom Landkreis realisierten Sprachkurse wurden von 89 Personen besucht. 48 haben den Abschlusstest erfolgreich bestanden.

Die Zahl der Teilnehmerinnen bei den Frauenkursen ist ein „Tropfen auf den heißen Stein“, weil die Kinderbetreuungsplätze extrem eingeschränkt sind. Ein Kurs bei der Deutsche Angestellten-Akademie GmbH in Singen hatte bspw. nur 10 Kinderbetreuungsplätze.

Frau **Brumm**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt vor, dass bei Integrationskursen die Regelungen der Kindertagespflege angewandt werden müssen, welche für die Träger aber nicht lukrativ sind.

Frau **Ette**

Der Fokus der Kurse liegt auf der Sprache, wobei es auch arbeitsmarktrelevante Inhalte und sexualpädagogischen Unterricht gibt.

Der sexualpädagogische Unterricht in den VABO-Klassen wird fortgeführt.

Kreisrat **Röwer**

Welcher Anteil der Geflüchteten hat insgesamt schon einmal an einem Sprachkurs teilgenommen?

Frau **Ette**

Der Großteil der Geflüchteten nimmt an Integrationskursen des BAMF teil. Die vom Land geförderten VwV-Kurse, die vom Landkreis angeboten werden, richten sich an diejenigen, die nicht an einem BAMF-Kurs teilnehmen können. Daher kann keine genaue Zahl genannt werden, wie viele Geflüchtete insgesamt bereits einen Sprachkurs wahrgenommen haben.

Kreisrätin **Sarikas**

Die Vorgaben bezüglich der Kinderbetreuung werden als sehr hinderlich wahrgenommen, auch wenn sie gut gemeint sind.

Ggf. könnte der Landkreis einen Sprachkurs organisieren, bei dem die Kinderbetreuung stundenweise vormittags über Kindertagesstätten sichergestellt werden könnte. Die geflüchteten Frauen haben Interesse an den Kursen.

Kreisrat **Boris Graf**

Könnten solche Themen mit Nachdruck an übergeordnete Stellen weitergegeben werden? Bei diesen gut gemeinten Vorgaben sind die bürokratischen Hürden zu hoch.

Vorsitzender

Es wird vorgeschlagen, die Anregung mitzunehmen, zu verschriftlichen, wieder in den Ausschuss einzubringen und dann in Form einer gemeinsamen Position des Sozialausschusses weiter zu transportieren.

Herr **Basel**

Hierzu wurden u. a. auch Schreiben des Landrats an unterschiedlichste Minister und Beauftragte verfasst.

Das Sozialdezernat eruiert derzeit, wo der Landkreis Konstanz beim Thema Integration steht. Daraus können Handlungsfelder und weitere Schritte abgeleitet werden. Je nachdem können dann auch die entsprechenden Maßnahmen wie bspw. eine Resolution oder ein weiteres Schreiben des Landrats in Angriff genommen werden.

5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

5.1. Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII;

Anfrage Kreisrätin Özdemir

Kreisrätin **Özdemir**

Aktuell werden offensichtlich keine Kosten von Verhütungsmitteln für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII übernommen, weil auf die Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium gewartet wird. Trifft das zu?

Herr **Basel**

Das trifft zu. Freiwillige Leistungen hängen formal gesehen von der Genehmigung

des Haushaltsplanes ab.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:05 Uhr.

Der Vorsitzende:

Philipp Gärtner

Für den Ausschuss:

Stefan Friedrich

Zahide Sarikas

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann